



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Tobias Reiß, Erwin Huber, Ingrid Heckner, Karl Freller, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Max Gibis, Christine Haderthauer, Florian Hölzl, Klaus Holetschek, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Berthold Rüth, Dr. Harald Schwartz CSU**

Drs. 17/17597, 17/18791

Bayerische Strukturen bei Gründung der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen erhalten

Der Landtag befürwortet die Absicht der Staatsregierung, den Verbleib der Planfeststellung und der Plangenehmigung für Bundesautobahnen beim Land zu beantragen und es bei den Bundesstraßen bei der bewährten Auftragsverwaltung zu belassen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei Gründung regionaler Tochtergesellschaften der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen die Sitze der bisherigen Autobahndirektionen Nordbayern und Südbayern als Standorte für zwei der Tochtergesellschaften bestimmt werden. Die zwei Tochtergesellschaften sollen durch die Vereinbarung eines Struktur- und Standortkonzepts im Gesellschaftsvertrag verbindlich und dauerhaft mit umfassenden Kompetenzen für eigenverantwortliches Handeln ausgestattet werden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin